

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 17. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2025)

zum Thema:

Brücken in der Baulast der Bezirke

und **Antwort** vom 1. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. April 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21997
vom 17. März 2025
über Brücken in der Baulast der Bezirke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Welche Brückenbauwerke befinden sich in der Baulast Berliner Bezirke?

Frage 2:

Warum befinden sich die Brücken in der Baulast der Bezirke und nicht in der des Senats?

Frage 3:

Ist geplant, dass Brücken in die Baulast des Senats übernommen werden?

Frage 4:

Wie ist der bauliche Zustand der Brückenbauwerke, die sich in bezirklicher Baulast befinden? Bitte Nennung der aktuellen Zustandsnoten.

Frage 5:

Wie oft fanden in den letzten Jahren Bauwerksprüfungen an den Brücken statt? Wann fanden an den Brückenbauwerken die letzten Bauwerksprüfungen statt?

Frage 6:

Welche bezirklichen Brücken sind stark sanierungsbedürftig? An welchen Brücken sind Sanierungsmaßnahmen vorgesehen?

Frage 7:

Bei welchen bezirklichen Brücken ist ein Ersatzneubau notwendig? Wo sind Ersatzneubauten in der Planung und ggf. Umsetzung?

Frage 8:

Welche Investitionsmittel stehen den Bezirken für Sanierung und Ersatzneubau von Brückenbauwerken zur Verfügung?

Antwort zu 1 bis 8:

Gemäß dem Gesetz über die Zuständigkeiten in der Allgemeinen Berliner Verwaltung (Allgemeines Zuständigkeitsgesetz - AZG) befinden sich die Brücken des Landes Berlin in der Straßenbaulast der Hauptverwaltung, welche zu öffentlichen Straßen nach dem Berliner Straßengesetz oder zu Wegen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen nach dem Grünanlagengesetz gehören.

Alle Bezirke Berlins teilen dazu mit, dass sie keine Brückenbauwerke in eigener Baulastträgerschaft besitzen.

Berlin, den 01.04.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt